Stadt Besigheim

Vorlage Nr. 159/2018
05.11.2018
Verfasser/in: Herr Maier
IV/sm

Sanierung der Marienstraße und Schwalbenhälde
- Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.11.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.11.2018	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in verschiedenen Beratungen beschlossen, dass die Marienstraße, nach der Erfassung im Straßensanierungsprogram, im Jahr 2019/20 saniert werden soll. Da sich die anschließende Straße „Schwalbenhälde“, für den Betrachter als ein Straßenzug mit der Marienstraße darstellt und auch die Zustandsbewertung und die Verkehrssituation identisch ist, wurde dieser Teil konsequenterweise mit in den Gesamtumfang aufgenommen.

Die Planungen dafür begannen Mitte des Jahres, so dass ein weitestgehend abgestimmter Ausbauvorschlag vom Büro BS Ingenieure dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

In die Vorplanungen wurden, neben den Versorgungsträgern, auch einzelne, neuralgische Anliegergrundstücke (z.B. Fa. Nestrasil und die katholische Kirche) einbezogen. Darüber hinaus fanden bereits Maßnahmen zur Baugrunderkundung, Kanalsanierung und Bestandserfassung statt, sowie eine Erstinformation an alle Anlieger. Folgen wird noch im Frühjahr, kurz vor Baubeginn, die Beweissicherung zur Erfassung von Vorschäden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung des Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßen- und Tiefbauleistungen auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.

III. Begründung

3.1 Bauumfänge

Die Sanierung umfasst den Straßenbau incl. Gehweg und die Erneuerung der Wasserleitung im öffentlichen Bereich, die Erdverlegung der Stromversorgung (Abbau der Dachständer) und die Verlegung von Leerrohren für die Glasfaserverkabelung. Darüber hinaus wird vor dem offiziellen Baubeginn der Abwasserkanal im Inlinerverfahren saniert, also ohne Aufgrabungen.

Die Länge der Baustelle erstreckt sich von der Löchgauer Straße, über die Marienstraße, die Schwalbenhälde, bis zur Einmündung Magdalenenweg.

Aufgrund des Bauumfangs wird die Baustrecke in 2. Abschnitte unterteilt. Die Abgrenzung ist dabei die Einmündung des Sachsenheimer Weges, welcher für die Bauzeit des Abschnittes Marienstraße nach oben als Zufahrt dient. Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt 450 m.

3.2 Grundsätzliche Baugestaltung/ Materialwahl

Die Sanierung läuft wie üblich unter den Rahmenbedingungen der seitlichen Zwangspunkte (Zugänge/ Zufahrten) ab. Der Fahrbahnquerschnitt liegt zwischen 11,10m (im Bereich zwischen Löchgauer Straße und Luisenstraße) und 7,80m – 8,00m auf der restlichen Strecke.

Die Marienstraße behält am nördlichen Rand ihren Gehweg, der Schrammbord am südlichen Rand entfällt. Dadurch kann der Gehweg von 1,50m auf 1,65m und die Fahrbahn von 5,65m auf 5,80m verbreitert werden. Beide Flächen werden in Asphalt ausgeführt.

Der Hochbordstein, der stellenweise den Gehweg von der Fahrbahn abgrenzt, wird durchgängig auf einen Beton- Rundbordstein abgesenkt. Dadurch wird der ständige auf- und absteigende Rand vor jeder Zufahrt vermieden und der Fußgänger bekommt ein gleichmäßiges Quergefälle.

Die beiden Außenränder, also die Trennlinie vor der Grenze zu den Privatgrundstücken, werden mit einer durchgängigen Granitpflasterzeile ausgebildet. Die Materialwahl und Ausführung hat sich an den zurückliegenden Baumaßnahmen (zuletzt im Sachsenheimer Weg), sowohl als optisch ansprechend, als auch technisch sinnvoll erwiesen.

Im Bereich der Schwalbenhälde befindet sich beidseits ein schmaler Gehweg. Zugunsten einer durchgängig großzügigeren Gehwegbreite wird der südliche Gehweg aufgegeben und der Flächengewinn sowohl dem nördlichen Gehweg als auch der Fahrbahnbreite zugeschlagen. Beide Querschnitte finden sich danach exakt mit den Maßen der Marienstraße wieder. Es erfolgt damit eine einheitliche Flächenaufteilung auf der gesamten Sanierungsstrecke.

Die Bushaltestellen werden mit einem zeitgemäßen Busbordstein angehoben, um einen barrierefreien Zustieg zu ermöglichen. Die nördliche Haltestelle wird etwas bergauf verschoben, da dort das Längsgefälle geringer ausfällt.

Bekanntlich besteht vor Ort eine angespannte Parksituation und nur ein geringer Gestaltungsspielraum. Deshalb ist es nicht vorgesehen, Baumpflanzquartiere als Verkehrsberuhigung in der Fahrbahn einzusetzen, da der Verkehrsfluss ohnehin stark durch die Parkierung beeinträchtigt ist. Auch soll der bei Erstanlage der Straße berücksichtigte Blick auf Steinhaus und Schochenturm erhalten bleiben.

3.3. Besondere Planungselemente

Einmündung Löchgauer Straße

Die Einmündung an der Löchgauer Straße ist ein neuralgischer Bereich. Zum einen wird hier von der L1115 zügig eingebogen, zum anderen befindet sich in dieser Einmündung der Kindergarten Martinshaus, mit der üblichen Andienung durch die Eltern. Darüber hinaus mündet auch ein gut frequentierter Fußweg von der Sachsenheimer Steige kommend ein.

Als Mittel zur Sicherung der Fußgänger und als Querungshilfe soll die sehr breite Fahrbahn im Bereich der Kindergartenzufahrt auf ca. 5,50m eingeengt werden. Dafür wurden 2 Varianten ausgearbeitet, die in der Anlage zur Diskussion gestellt werden.

Auf der gegenüberliegenden Seite wird der Gehweg in seiner exklusiven Funktion aufgegeben und zu einer asphaltierten Multifunktionsfläche umgewidmet. Diese soll vor allem für Kurzparker, im Sinne von „kiss and drive“, das Parken auf der Seite erlauben und damit hoffentlich die Fahrbahn von den morgendlichen Störungen befreien. Die Breite des Haltestreifens ist mit 2,75m geplant.

Einmündung Sachsenheimer Weg

Die Einmündung des Sachsenheimer Weges ist im Bestand außerordentlich breit angelegt. Dies führt, neben der zweifelhaften Attraktivität der Fläche, zu Unsicherheiten bei Autofahrern im Hinblick auf die Vorfahrtsregelung und zu einer sehr langen Querungsstrecke für Fußgänger. Unter Berücksichtigung eines Fahrradius für Sattelschlepper ist es dennoch möglich, die Einmündungsbreite deutlich zu reduzieren und eine Querungshilfe für Fußgänger in Form einer mit 3cm erhöhten und 2m breiten Granitpflasterfurt in gebundener Bauweise (wie in der Kirchstraße) anzulegen. Mit dem Materialwechsel hier wie auch am Elisabethenweg, der baulichen Unterordnung und entsprechender Beschilderung wird die Marienstraße eindeutig als Vorfahrtsstraße auch für den Stadtlinienverkehr definiert. Die Fußgängerquerung wird abgesichert und durch die Anlage von Baumpflanzquartieren und einem „Schwätzbänkle“ das Erscheinungsbild aufgewertet.

3.4 Straßenbeleuchtung

Die bestehende Straßenbeleuchtung in der Marienstraße steht falsch, da sie auf der gegenüberliegenden Seite der Straße angebracht ist. Dies wird korrigiert und die Lichtmasten werden auf die Gehwegseite versetzt. Eine lichttechnische Berechnung der Netze BW hat die bestmögliche Ausleuchtung bei gleichmäßiger Verteilung der Lichtpunkte nachgewiesen.

3.5 Kanalisation

Der Zustand der Kanalisation wurde nochmals aktuell durch eine Kamerabefahrung überprüft und zeigt sich zwar altersbedingt schadhaft, aber von der Substanz und der Hydraulik her prädestiniert für ein geschlossenes Verfahren, also mit Inlinertechnik, ohne Aufgrabung. Eine Kanalhaltung hat sich bei der Untersuchung als stillgelegt herausgestellt, diese wird im Zuge der Baumaßnahme verdämmt. Die Kanalsanierung findet im Zeitraum weniger Tage noch in diesem Jahr statt.

3.6 Wasserleitung

Die Wasserleitung ist veraltet und schadensanfällig. Sie wird innerhalb der öffentlichen Fläche erneuert. Verlegt werden im Austausch moderne Kunststoffleitungen, wie sie sich seit 2001 in Besigheim im Austausch befinden und die alten Graugußleitungen Stück für Stück ersetzen.

Im Zuge der Baumaßname wird es den Grundstückseigentümern angeboten, ihre Hausanschlussleitungen ebenfalls erneuern zu lassen. Der Aufwand dafür ist aber von den Eigentümern lt. Satzung privat zu tragen. Die Abrechnung mit der Stadt erfolgt zur beidseitigen Vereinfachung auf pauschaler Laufmeterbasis. Ohne Auftrag wird der Anschluss „neu auf alt“ an der Grundstücksgrenze vorgenommen.

3.7 Gasversorgung

Die Gasleitung ist bereits vorhanden. Mögliche private Neuanschlüsse würden im Zuge der Arbeiten miterledigt. Die Netze BW hat dazu bereits eine Anwohnerbefragung durchgeführt, die leider keine Resonanz zeigte. Es wird in einer zweiten Informationsrunde nochmals nachgehakt, um zu verhindern, dass nachträgliche Aufgrabungen anfallen.

3.8 Stromversorgung

Netze BW plant die kompletten Dachständer abzubauen und die Stromversorgung in den Gehweg zu verlegen.

3.9 Telekommunikationsanbieter

Telekom und Unity Media wurden an der Planung beteiligt. Beide Unternehmen schließen eine Leitungserweiterung/ -Ausbau aus. Vor allem im Hinblick auf die breite Glasfaserdiskussion und den Breitbandausbau im Landkreis enttäuscht der Standpunkt der Telekom. Nach dem Vectoringausbau, der nach vielen Aufgrabungen jetzt abgeschlossen wurde, wäre die Verlegung von Glasfaserleerrohren der Telekom bei dieser Gelegenheit ein logischer Schritt, welcher die erneute Öffnung der Gehwege in naher Zukunft verhindern würde. Das muss nun die Stadt sicherstellen. Dazu ist es geplant, im Leerrohrausbau für die Glasfaserinfrastruktur in Vorleistung zu gehen. Die Baukosten werden genau erfasst und dann dem zukünftigen Netzbetreiber zu einem angemessenen Kauf- oder Pachtpreis in Rechnung gestellt.

3.10 Beweissicherung und Baugrunduntersuchung

Mit der Beweissicherung über mögliche Vorschäden an den Gebäuden wurde das Büro Philipps Ingenieure GmbH aus Murr beauftragt. Die Anwohner wurden bereits informiert.

Das Baugrundgutachten wurde als notwendige Ausschreibungsgrundlage beauftragt und vom Büro Geotechnik Südwest ausgearbeitet. Anhand mehrerer Kernbohrungen wurde ein geologisches Profil erstellt. Auch Materialanalysen wurden vorgenommen, welche leider ergaben, dass Teile der Fahrbahn teerhaltig sind und teuer deponiert werden müssen.

3.11 Bauzeit

Die Arbeiten werden noch vor dem Jahreswechsel ausgeschrieben. Die Auftragserteilung erfolgt dann in der Sitzung am 27.2.2019. Die Arbeiten beginnen mit der Neuverlegung der Wasserleitung. Dafür ist Frostsicherheit für die Notversorgung erforderlich. Deshalb ist der Baustart nicht vor März/April geplant. Das Bauende wird, bei erwarteten 2 x 4 Monaten Bauzeit für jeden Abschnitt, auf Dezember erwartet. Der Wasserleitungsbau des 2. Bauabschnitts fällt dabei günstiger Weise wieder in die frostfreie Zeit im Spätsommer.

Der 2. BA, Schwalbenhälde, wird erst dann begonnen, wenn der 1. BA Marienstraße vollständig abgeschlossen und asphaltiert wurde. Mit anderen Worten, die Schwalbenhälde ist von den Bauaktivitä

ten erst nach der Sommerpause belastet, die Marienstraße voraussichtlich „nur“ bis zur Sommerpause. Auch das weitläufige Umfeld, vor allem die Anwohner im Flurweg, Rossertweg und Sachsenheimer Weg, haben durch die erforderlichen Verkehrsumleitungen (über die komplette Bauzeit) ebenfalls mit Einschränkungen zu rechnen.

3.12 Mülleimerleerung, Buslinie, Parkverbote

Für die Mülltonnen werden Sammelplätze außerhalb des Baufeldes ausgewiesen, die von der AVL angefahren werden können. Die Baustelle unterstützt die Anwohner dabei. Die Information wird den betroffenen Anliegern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Buslinie kann nicht wie gewohnt anfahren. Es wird versucht, einen Ersatzverkehr mit Kleinbussen einzurichten.

Ausgedehnte Halteverbote sollen den Umleitungsverkehr absichern. Ein Baustellenverkehrskonzept wird dazu im Rahmen der weiteren Bauvorbereitungen mit dem Planungsbüro ausgearbeitet.

3.13 Parkierung

Die Fahrbahnsanierung greift zunächst nicht in die Parkierungsregelung ein. Jedoch wird die unbefriedigende Verkehrs- und Parksituation nach der Sanierung dieselbe sein wie davor, da keine grundsätzliche Veränderung erfolgt. Es ist daher zu überlegen, ob in diesem Zusammenhang die Parkierung geregelt werden soll.

Hintergrund: Vor allem die Marienstraße wird fast durchgängig auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite beparkt. Ein Begegnungsverkehr ist aufgrund der bisherigen und auch der neuen Fahrbahnbreite nicht möglich. Gewöhnlich finden sich Ausweichbuchten vor privaten Zufahrten. Die Anlieger gehen an mehreren Stellen dazu über, selber – rechtlich nicht angreifbar – vor ihrer eigenen Einfahrt zu parken. Sie nehmen dadurch öffentliche Fläche exklusiv in Anspruch, da kein anderer dort diese Möglichkeit hat. Leider wird damit aber der fließende Verkehr massiv behindert, da notwendige Ausweichmöglichkeiten nicht mehr verfügbar sind.

Die Definition von fest zugewiesenen Ausweichstellen bedingt aber im Umkehrschluss die Fixierung von ausgewiesenen Parkzonen. Damit wären dann auch private Grundstückszufahrten der exklusiven Anwohnernutzung entzogen. Im Endergebnis dürften, zugunsten eines funktionierenden und sicheren Begegnungsverkehrs, faktisch weniger Fahrzeuge in der Marienstraße auf öffentlicher Fläche stehen. Es würden aber auch möglicherweise Stellplätze auf Privatgrundstücken durch diese Maßnahme effektiver genutzt oder angelegt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Eine zeitliche Trennung der beiden Bauabschnitte auf die Jahre 2019 und 2020 wurde vom Gemeinderat abgelehnt, da dies unwirtschaftlich und vor Ort wiederholt belastend wäre. Die Finanzierung kann allerdings nicht komplett in einem Jahr gestemmt werden. Ein später Baustart im Jahr 2019 und eine Streckung deutlich ins Jahr 2020 verbietet sich allerdings auch, da dann der Wasserleitungsbau des 2. BA in den Winter fallen würde.

Es wird, bei Gesamtbaukosten von 1,2 Mio. angestrebt, einen Rechnungsteil 2019 mit 800.000,- € und eine Rechnungsteil 2020, incl. der Schlussrechnung, über 400.000,-€ in den entsprechenden Haushaltsplänen abzudecken.